

Dem RP bläst der Wind ins Gesicht

OB Peter Rosenberger kritisiert im Regionalverband die Ablehnung des „Großer Hau“-Projekts mit deutlichen Worten

„Ich befürchte, dass die Gegner der Windkraft teilweise in den Behörden sitzen.“ Dieses frustrierte Fazit zog Horbs OB Peter Rosenberger gestern im Planungsausschuss des Regionalverbandes Nordschwarzwald. Zuvor hatte er das Verhalten der Behörden und die Begründung der Nichtgenehmigung des Teilflächennutzungsplanes Windenergie in der Verwaltungsgemeinschaft Horb mit deutlichen Worten kritisiert.

MONIKA SCHWARZ

Bad Herrenalb. Der Frust über die Versagung der Genehmigung und Rosenbergers feste Überzeugung, dass diese Entscheidung vom August nicht die Richtige ist, war dem Stadtoberhaupt deutlich anzumerken. Auf Antrag seiner CDU-Fraktion berichtete er über die bisherigen Erfahrungen der Stadt Horb in diesem Verfahren und warnte am Ende potenzielle Mitstreiter: „Machen Sie weiter – aber überlegen Sie sich gut, wann Sie weiter machen und unter welchen Voraussetzungen Sie weiter machen.“

Zuvor hatte er die Plattform genutzt, noch einmal an die Anfänge im Jahr 2011 zu erinnern, wo man

in Infoveranstaltungen, Exkursionen und Klimaschutzkonferenzen die Bürgerschaft informiert und ein Klimaschutzkonzept erstellt hatte, in dem das Thema Windenergie eine wichtige Rolle einnehmen sollte. Von Anfang an habe man dabei auch die Nähe zu den Genehmigungsbehörden gesucht. Um artenschutzrechtliche Belange abzuklären, habe man einen erfahrenen Gutachter beauftragt. Ob das Gutachten überhaupt vollständig gelesen wurde, wisse er nicht, es seien jedenfalls nicht alle Zahlen und Fakten in die spätere Abwägung eingeflossen. Festgestellt habe er auch, dass Begriffe wie beispielsweise das nirgendwo formal definierte „Dichtezentrum“ offensichtlich unterschiedlich interpretiert werden. Deshalb habe man auch nicht verstanden, weshalb im Ablehnungsbescheid ein Dichtezentrum des Rotmilans als Ablehnung für die Windkraft ins Feld geführt wurde, obwohl es in diesem Bereich noch gar keine Kartierung des Artenschutzes gebe. Man habe deshalb ein Gutachten in Auftrag gegeben, dessen fachlichen Erkenntnisse am Ende in der Abwägung erstaunlicherweise niedriger eingestuft worden seien als Fotodokumentationen der Gegner des Vorhabens. Auch innerhalb der verschiedenen Behörden gebe es

große Unterschiede. „Ich sehe große Konflikte auf uns zukommen, weil unterschiedliche Landratsämter und unterschiedliche Regierungspräsidien hier unterschiedliche Richtwerte anlegen können“, so Rosenberger. So lange nicht eine Einheitlichkeit von der Landesebene herunter festgesetzt werde, ändere sich daran auch nichts. Bis dahin sei es auch nicht möglich, das Thema Windenergie wirklich zielführend voranzubringen. Zudem koste es die Kommunen, die teure Gutachten in Auftrag geben müssten, zu viel Geld. Im Gemeinderat habe man nur deshalb auf eine Klage gegen den Ablehnungsbescheid verzichtet, weil man sich dem Konflikt – auch in der Bürgerschaft – nicht länger habe aussetzen wollen.

Ausdrücklich kritisierte Rosenberger die Stellungnahme der höheren Naturschutzbehörde, die sich zu Bereichen geäußert habe, die gar nicht in ihren Kompetenzbereich fallen. So habe diese Behörde beispielsweise „Abwägungsfehler des Gemeinderates“ ins Feld geführt, was er persönlich als „Frechheit“ empfinde.

Durch die Ablehnung des Teilflächennutzungsplanes stehe man jetzt vor der Situation, dass wieder der alte Flächennutzungsplan mit seinen artenschutzrechtli-

chen Mängeln gelte. Vor diesem Hintergrund halte er es für unabdingbar, von der LUBW und dem Land sofort umfassende Kartierungen zu fordern und diese auch als Grundlagen zuzulassen, um künftige kostspielige Gutachten zu vermeiden.

Der Regionalverbandsvorsitzende Heinz Hornberger bestätigte Konflikte und Blockaden bei den erneuerbaren Energien, die sich bekanntermaßen auch im Bereich der kleinen Wasserkraft zeigten. Der Fall Horb stehe beispielhaft für dieses Konfliktpotenzial. Es sei allerdings nicht Aufgabe des Regionalverbandes, sich als Schiedsrichter aufzuspielen.

Markus Breithaupt vom Regierungspräsidium Karlsruhe – in diesem Fall die Ablehnungsbehörde – wies einige der Vorwürfe Rosenbergers zurück. Einmal könne der nicht, wie geschehen, eine fehlende Stellungnahme der LUBW automatisch als Zustimmung werten, weil sich die LUBW nach eigenem Bekunden nie zu einzelnen Verfahrensabschnitten äußere. Die ablehnende Entscheidung des Regierungspräsidiums sei ferner von anderen Behörden mitgetragen worden. Und er machte ferner deutlich, dass eine eindeutig ablehnende Stellungnahme der zuständigen, höheren Naturschutzbehörde

zwangsläufig zu einer Ablehnung durch das Regierungspräsidium führe. Dieses wäge nicht noch einmal separat ab. In die Genehmigungsentscheidung habe man auch nur die für die Stadt Horb verbindlichen Entscheidungen übernommen, alle anderen, von Rosenberger ebenfalls kritisierten Punkte, weggelassen.

Walter Trefz (Grüne) konstatierte, dass es beim Thema um Klimaschutz und Biodiversität gehe, letzteres aber seiner Meinung nach noch nicht genügend Beachtung gefunden habe. Löblich sei es, wenn Horb bis zum Jahr 2050 klimaneutral werden wolle, dies aber nicht um jeden Preis. CDU-Fraktionsvorsitzender Günter Bächle forderte klare Vorgaben der Politik und die ebenso klare Entscheidung

der Landesregierung, ob sie Windkraft denn wolle oder nicht. Sein Fraktionskollege Julian Osswald brachte es am Ende auf den Punkt: „Es ist dringend erforderlich, dass sich die verschiedenen Ministerien an einen Tisch setzen. Die einen wollen Naturschutz, die anderen Artenschutz und die Dritten Windkraft – und alle wissen nicht, wo sie eigentlich hin wollen.“ Leidtragender sei am Ende das RP, das eine Entscheidung gegen ein wissenschaftliches Gutachten fällen müsse. „Die Lehren daraus müssen wir hier im Regionalverband ziehen.“ Interessant ist für Osswald deshalb auch die Frage, ob nicht sogar unter schwarz-gelb in den letzten Jahren mehr Windkraftanlagen genehmigt worden sind als unter grün-rot.

Was tut der Regionalverband?

Hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise schlug Regionalverbandsdirektor Dirk Büscher vor, so viel Infos wie möglich zu generieren und die (wenigen) Flächen weiter „mitzunehmen“, die unproblematisch sind. Eigene Gutachten könne sich der Re-

gionalverband gar nicht leisten. „Das kann nicht der Weg sein, den wir mit dem Regionalverband gehen.“ Bei einem vergleichsweise großen Paket an Standorten müsse man mit artenschutzrechtlichen Problemen rechnen. Diese könne

man ebenfalls im Verfahren „mitziehen“ und dabei nachrichtlich darstellen, dass es die Standorte gibt, sie aber möglicherweise mit artenschutzrechtlichen Problemen behaftet sind – ohne Verbindlichkeit. Das sei der einzig pragmatische Weg.